

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 13	Elbingerode, 10.10.2022	Nummer 07/2022
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Bekanntmachung

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022
Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz
am Brocken Rübeländer Tropfsteinhöhlen
einschl. Bekanntmachung

Seite 2

Hinweis des Bundesministeriums für
Finanzen zu den Vordrucken für die
Steuererklärung

Seite 4

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022

Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken

Rübeländer Tropfsteinhöhlen

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 13.09.2021 die 1.Änderung zum Wirtschaftsplan für den Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeländer Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes für das Jahr 2022 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	2.180.950 EUR
Aufwendungen in Höhe von	2.089.401 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	229.642 EUR
Ausgaben in Höhe von	229.642 EUR

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

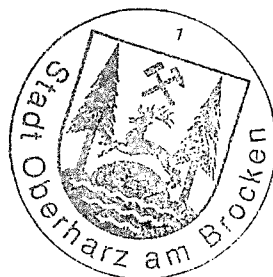
§ 3

Im Vermögensplan werden als Höchstbetrag für Verpflichtungsermächtigungen 350.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Tourismusbetrieb in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

Elbingerode, den 29.09.2022




Fiedelkorn
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeländer Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

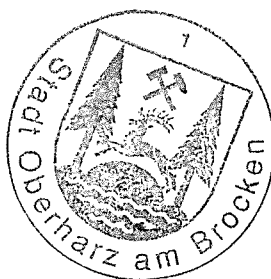
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 16 Abs.4 EigBG LSA

vom 11.10.2022 bis 21.10.2020

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken, 38889 Rübeland, Blankenburger Straße 35 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 29.09.2022




Fiebelkorn
Bürgermeister



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

#moderndenken

Hinweis zu den Steuervordrucken ab dem Veranlagungszeitraum 2022:

Ab dem 01.01.2023 werden in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden die Einkommensteuervordrucke 2022 ff. nicht mehr zur Entnahme ausgelegt. Die Vordrucke können ab diesem Zeitpunkt in den Finanzämtern entnommen oder von dort angefordert werden.

Um ganz auf Papier zu verzichten, können Sie die Steuererklärung auch elektronisch mit ELSTER im



übermitteln.

Ab November 2022 liegen in den Bürgerbüros weitere Informationen zu den Möglichkeiten aus, Vordrucke in elektronischer oder anderer Form zu erhalten.